ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 06.12.2023

Großer Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth

ANWESENDE

Vorsitzender

Herr Henry Schramm	

Beschließende Mitglieder

Frau Eva Döhla	ab 12:30 Uhr
Herr Manfred Hümmer	
Herr Christian Meißner	
Herr Mario Schulze	
Herr Dr. Stefan Specht	
Herr Sebastian Straubel	bis 13:30 Uhr
Frau Dagmar Keis-Lechner	
Herr Thomas Söder	

Regierungsvizepräsident

Herr Thomas Engel	

Schriftführung

Frau Birgit Stadter	

Verwaltung

Herr Florian Bergmann	
Frau Sabine Heid	
Herr Christian Löhr	
Herr Peter Meyer	
Herr Simon Moritz	
Herr Werner Roder	
Herr Prof. Dr. Dippold	
Frau Mariann Witton	
Herr Matthias Raithel	

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Wahlprüfung und beschlussmäßige Feststellung der Gültigkeit der Bezirkswahl 2023
TOP 2	Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung
TOP 3	Entscheidung über die Annahme eines Zuwendungsangebots in Höhe von 200 € durch Frau Irma Weinhold
TOP 4	Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile;
TOP 5	Erneuter Sponsoringvertrag mit der BayWa AG für die staatlich anerkannte Landmaschinenschule in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken
TOP 6	Abschluss eines Änderungsvertrags zwischen dem Bezirk, dem Freistaat Bayern und dem Katholischen Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e. V. hinsichtlich der Beteiligung des Bezirks am notwendigen Sachaufwand bis zur Höhe des Ersparnisbetrags
TOP 7	Förderung des Bezirksjugendrings Oberfranken im Haushaltsjahr 2024
TOP 8	Verleihung der Denkmalpflegepreise im Jahr 2023
TOP 8.1	Bezirkskrankenhaus Bayreuth - Klinik für Forensische Psychiatrie – Neubau Bauabschnitt 5 - Baufeldfreimachung für Neubau FO5 - Abbruch der Gebäude M2, M8 und A1
TOP 9	Bekanntgaben

BTP Schramm eröffnet um 12:00 Uhr die Sitzung **des Bezirksausschusses**. Er begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Regierungsvizepräsidenten Thomas Engel und die anwesenden Beschäftigten der Bezirksverwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BTP Schramm weist auf die Ergänzung der Tagesordnung um folgenden Beratungsgegenstand wegen objektiver Dringlichkeit hin:

„Bezirkskrankenhaus Bayreuth – Klinik für Forensische Psychiatrie – Neubau Bauabschnitt 5 – Baufeldfreimachung und Abbruch der Gebäude M2, M8 und A1“

Hintergrund ist, dass aktuell das Vergabeverfahren für die Baufeldfreimachung für den geplanten Neubau des 5. Bauabschnitts läuft. Für den hierfür erforderlichen Abbruch dreier Bestandsgebäude benötigt die GeBO die Zustimmung des Bezirks. Für diese Zustimmung bedarf es eines Beschlusses des Bezirksausschusses. Die Kosten für den Abbruch der drei Gebäude werden der GeBO im Rahmen der Maßnahme vom Freistaat erstattet.

Vor diesem Hintergrund bittet BTP Schramm darum die Tagesordnung beschlussmäßig zu ergänzen.

Geschäftsordnungsbeschluss:

Der Beratungsgegenstand „Bezirkskrankenhaus Bayreuth – Klinik für Forensische Psychiatrie – Neubau Bauabschnitt 5 – Baufeldfreimachung und Abbruch der Gebäude M2, M8 und A1“ wird nachträglich in die Tagesordnung als Tagesordnungspunkt 8.1 aufgenommen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

Während der Sitzung wird die Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses vom 28.06.2023 in Umlauf gegeben. Einwendungen hiergegen werden während der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Wahlprüfung und beschlussmäßige Feststellung der Gültigkeit der Bezirkswahl 2023**

BTP Schramm erklärt, dass der neu gewählte Bezirkstag unter anderem die Aufgabe hat, über Wahlbeanstandungen hinsichtlich der am 08.10.2023 erfolgten Bezirkswahl zu befinden und eine beschlussmäßige Feststellung über die Gültigkeit der Wahl zu treffen. Er merkt an, dass die heutige Sitzung des Bezirksausschusses insoweit der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Bezirkstags dient.

Der Beschlussvorlage zu TOP 1 ist zu entnehmen, dass es eine Wahlbeanstandung gab. Diese wurde jedoch später zurückgenommen. Im Übrigen wäre sie auch in der Sache als unbegründet zu verwerfen gewesen, wenn sie nicht zurückgenommen worden wäre.

BTP Schramm teilt mit, dass seit 05.12.2023 die Frist für weitere Wahlbeanstandungen abgelaufen ist.

Vor diesem Hintergrund erfolgt folgende Beschlussempfehlung an den Bezirkstag.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Bezirkswahl in Oberfranken vom 08.10.2023 wird gem. Beschluss des Wahlkreisausschusses vom 20.10.2023 festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 2 **Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung**

BTP Schramm berichtet, dass dem Bezirksausschuss die Jahresrechnung für das Jahr 2022 in der Sitzung am 28.06.2023 vorgelegt wurde. Er informiert, dass am 29.09.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stattgefunden hat. Dabei wurden keine Unstimmigkeiten oder Beanstandungen festgestellt und der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellung der Jahresrechnung einstimmig empfohlen.

Beschluss 1:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag folgende Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung des Bezirks Oberfranken für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	445.755.020,45 €	17.543.947,20 €	463.298.967,65 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	673.430,00 €	673.430,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	2.002.663,50 €	2.002.663,50 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	**445.755.020,45 €**	**16.214.713,70 €**	**461.969.734,15 €**
Soll-Ausgaben	445.690.751,24 €	14.572.936,34 €	460.263.687,58 €
+ neue Haushaltsausgabereste	75.567,62 €	1.868.180,91 €	1.943.748,53 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	11.298,41 €	226.403,55 €	237.701,96 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	**445.755.020,45 €**	**16.214.713,70 €**	**461.969.734,15 €**
Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 17.480.000,37 €

Schulden am 31.12.2022: 0,00 €

Allgemeine Rücklage am 31.12.2022: 32.094.193,58 €“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 7

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen 0

Bei der Abstimmung fehlte(n): --

Im Folgenden übernimmt BR Hümmer die Sitzungsleitung, da BTVP Söllner und wBTVP Kalb dem Bezirksausschuss nicht angehören und BTP Schramm insoweit persönlich beteiligt ist.

Beschluss 2:

Für das Haushaltsjahr 2022 wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Stimmberechtigt:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen	0

Bei der Abstimmung fehlte(n): --

In Anschluss übernimmt BTP Schramm wieder die Sitzungsleitung.

TOP 3 **Entscheidung über die Annahme eines Zuwendungsangebots in Höhe von 200 € durch Frau Irma Weinhold**

BTP Schramm weist darauf hin, dass Geldspenden und auch Sachzuwendung nach den Spendenrichtlinien des Bezirks in öffentlicher Sitzung des Bezirksausschusses genehmigt werden müssen. Ziel dieser Vorgehensweise ist es für Transparenz zu sorgen um jeden Anschein einer Befangenheit von vornherein zu vermeiden.

Beschluss:

Der Bezirksausschuss beschließt die Annahme des Zuwendungsangebotes durch Frau Irma Weinhold in Höhe von 200 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 4 **Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile;**

BTP Schramm informiert zunächst über die aktuelle Beschlusslage. Gemäß Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.11.2022 erhalten aktive Beamte für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.03.2023 auch dann Nachzahlungen, wenn sich für sie - aufgrund der neuen Gesetzeslage und ihres Familienstandes - ein höherer „Orts- und Familienzuschlag“ ergibt, auch wenn sie gegen die Festsetzung ihrer Bezüge keinen Widerspruch und auch keine Klage eingelegt haben.

Dieser Beschluss soll nun - in gleicher Weise - für Pensionäre und deren Hinterbliebene ergänzt werden.

BTP Schramm stellt klar, dass es dadurch Nachzahlungen bei Versorgungsempfängern oder ihren Hinterbliebenen nur in den sehr seltenen Fällen geben wird, in denen zumindest ein kindergeldberechtigtes Kind vorhanden war. Er rät dem Vorbild des Freistaats zu folgen und Versorgungsempfänger insoweit nicht schlechter zu stellen als aktive Beamte.

Beschluss:

Der Beschluss des Bezirksausschusses vom 16.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 5 erhält folgende Fassung:

„1. Der Bezirksausschuss nimmt von der Neuausrichtung der orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile und der Umgestaltung zu einem Orts- und Familienzuschlag Kenntnis.

2. Dem Verzicht auf die zeitnahe Geltendmachung einer amtsangemessenen Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Bezirks Oberfranken und einer amtsangemessenen Versorgung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bezirks Oberfranken in den Haushaltsjahren 2020 bis einschließlich 2022 wird zugestimmt.

3. Die gegebenenfalls zu zahlenden Nachzahlungsbeträge für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 sollen durch den Dienstherrn und die Bayerische Versorgungskammer von Amts wegen gewährt werden.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 5 **Erneuter Sponsoringvertrag mit der BayWa AG für die staatlich anerkannte Landmaschinenschule in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken**

BTP Schramm erläutert, dass die BayWA AG den Landwirtschaftlichen Lehranstalten verschiedene, hochwertige landwirtschaftliche Maschinen kostenlos zur Verfügung stellt. Grundlage hierfür ist ein Sponsoringvertrag, der nun - bis zum 30.09.2024 - verlängert werden soll.

Er weist darauf hin, dass die BayWA dies nicht nur aus ideellen Gründen macht, sondern auch weil sie sich dadurch einen Werbeeffekt bei jungen Landwirten erhofft. Das ist grundsätzlich nicht verwerflich und der Bezirk - als Träger der Lehranstalten - erspart sich so eigene Aufwendungen!

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das Sponsoring offen und transparent geschieht. Aus diesem Grund soll ein neuer Vertrag mit der BayWA abgeschlossen werden. Der Entwurf liegt den Bezirksräten vor.

Beschluss:

Dem Abschluss des Sponsoringvertrags mit dem dazugehörenden Fremdlagerschein ab 01.10.2023 bis 30.09.2023 mit der BayWA AG München, zum Zweck der Landmaschinenschule landwirtschaftliche Maschinen zu Anschauungs- und Ausbildungszwecken zu überlassen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 6 **Abschluss eines Änderungsvertrags zwischen dem Bezirk, dem Freistaat Bayern und dem Katholischen Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e. V. hinsichtlich der Beteiligung des Bezirks am notwendigen Sachaufwand bis zur Höhe des Ersparnisbetrags**

BTP Schramm verweist auf die Beschlussvorlage mit dem beigefügten Vertrag in der Urform, den beiden Vertragsänderungen und dem Entwurf einer dritten Vertragsänderung.

Er erläutert, dass der Vertrag mit dem Katholischen Bildungszentrum in Bamberg als Schulträger der Von-Lerchenfeld-Schule in Bamberg eine

lange Vorgeschichte hat. Der ursprüngliche Vertrag stammt aus dem Dezember 1977. Damals hatte der Bezirk noch gar keine eigene Verwaltung, der Bezirk wurde quasi von einem Sachgebiet der Regierung von Oberfranken mitverwaltet.

Hintergrund der Vereinbarung war die Auflösung der damals bezirkseigenen Gehörlosenschule in Bayreuth. Der Freistaat übernahm damals im Zuge der Auflösung der Gehörlosenschule das beamtete Lehrpersonal des Bezirks.

Im Gegenzug verpflichtete sich der Bezirk, sich jährlich am Schulaufwand der damaligen Taubstummenanstalt in Bamberg zu beteiligen und zwar bis zur Höhe des so genannten Ersparnisbetrags. Als Ersparnisbetrag gilt seitdem der Betrag um den der Bezirk durch die Übernahme der Personalkosten entlastet wurde. Nachdem der Schulaufwand immer höher war als der sogenannte Ersparnisbetrag, musste der Bezirk seit 1978 stets den Ersparnisbetrag an den Träger der Taubstummenanstalt Bamberg (jetzt der Von-Lerchenfeld-Schule) entrichten.

Der Vertrag aus 1978 hat zwischenzeitlich zwei Änderungen erfahren, und zwar in den Jahren 1991 und 2009.

Nachdem sich die Anzahl der Schüler der Von-Lerchenfeld-Schule aus dem früheren Einzugsgebiet der ehemaligen bezirkseigenen Gehörlosenschule deutlich gegenüber 2009 reduzierte, drängte und drängt die Bezirksverwaltung seit dem Frühjahr 2022 auf eine weitere Vertragsanpassung.

Nach verschiedenen Gesprächen mit der Regierung von Oberfranken konnte nun unter Beteiligung des Kultusministeriums eine – auch aus Sicht der Bezirksverwaltung sachgerechte - Einigung erzielt werden, die rückwirkend ab 2023 gelten soll.

Durch die vorgesehene dritte Vertragsänderung dürften sich die jährlichen Zahlungen des Bezirks erheblich reduzieren! Statt bisher über 200.000 € pro Jahr wird der Bezirk ab 2023 nur mehr rund die Hälfte, eventuell auch weniger, zu zahlen haben! Die Bezirksverwaltung hat nicht nur hartnäckig, sondern auch erfolgreich verhandelt.

BTP Schramm stellt klar, dass das Katholische Bildungszentrum in Bamberg durch die in Aussicht genommene neue Vertragsanpassung im Endeffekt **keine** Nachteile haben wird. Das Bildungszentrum wird zwar vom Bezirk weniger Geld erhalten, jedoch wird der Freistaat seine Leistungen für den Schulaufwand in gleicher Weise erhöhen. Für das Bildungszentrum ist die Vertragsanpassung also letztlich ein „Null-Summen-Spiel“.

Regierungsvizepräsident Engel stimmt den Ausführungen von BTP Schramm in allen Punkten zu. Der Vertrag ist auch aus Sicht der Regierung unterschriftsreif.

Beschluss:

Dem Abschluss des in der Anlage 4 beigefügten Änderungsvertrags wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	8
Stimmberechtigt	8
Ja-Stimmen	8
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

Ab 12:30 Uhr nimmt Frau Bezirksrätin Döhla an der Sitzung teil.

TOP 7 **Förderung des Bezirksjugendrings Oberfranken im Haushaltsjahr 2024**

BTP Schramm lobt die engagierte Arbeit des Bezirksjugendrings Oberfranken, der Vieles und Gutes im Rahmen der freien Jugendarbeit leistet. Er betont, dass hier wichtige Demokratiearbeit geleistet wird und Grundlagen für eine lebendige Jugendarbeit geschaffen werden.

Die Förderung des Bezirksjugendrings ist dabei eine so genannte „bedingte Pflichtaufgabe“ für den Bezirk Oberfranken. Der Bezirk muss den Bezirksjugendring dem Grunde nach gemäß Art. 31 AGSG fördern. Es liegt also eine gesetzliche Pflicht zur Förderung vor. Diese Pflicht besteht aber nur im notwendigen Umfang und in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Bezirks.

BTP Schramm bestätigt, dass das Budget, mit dem der Bezirk den Bezirksjugendring jährlich unterstützt, seit 2017 unverändert bei 350.000 € liegt. In den zurückliegenden Jahren gab es auch keinerlei Erhöhungsanträge seitens des Bezirksjugendrings.

Nun hat der Bezirksjugendring eine Erhöhung des Budgets ab 2024 auf 500.000 € beantragt. Das entspräche einer Steigerung um 43 %. Die hierzu seitens der Bezirksverwaltung vom Bezirksjugendring angeforderte Begründung für die beantragte Budgeterhöhung liegt vor.

Aus Sicht der Verwaltung wäre - nach 6 Jahren - eine Budgeterhöhung dem Grunde nach auch vertretbar. Als Richtwert könnte hierbei die generelle Teuerungsrate seit der letzten Erhöhung im Jahr 2017 dienen, was einem Betrag von 427.000 Euro entspräche.

BTP Schramm weist darauf hin, dass eine Erhöhung des Budgets in der beantragten Höhe sachlich aber nicht zu rechtfertigen wäre und dass es sich letztlich bei der Festsetzung des Budgets für den Bezirksjugendring um eine politische Entscheidung handelt.

In der anschließenden Diskussion, regt BTP Schramm an, das Budget auf 420.000 Euro anzuheben. Darüber hinaus stellt er in Aussicht, dass der Bezirksjugendring im Rahmen einer Gremiumssitzung über seine Arbeit berichtet und dabei auch darstellen soll, wofür konkret die Zuwendung des Bezirks verwendet wird.

Beschluss:

Dem Bezirkstag wird empfohlen, die Förderung des Bezirksjugendrings Oberfranken aus Mitteln des Bezirks Oberfranken mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2024 von derzeit 350.000 Euro auf 420.000 Euro anzuheben und dies im Haushaltsplan 2024 entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 8 **Verleihung der Denkmalpflegepreise im Jahr 2023**

BTP Schramm erläutert, dass durch die Denkmalpflegepreise, die der Bezirk jährlich vergibt, das hohe Engagement des Auszuzeichnenden für den Erhalt von Baudenkmälern und weiteren bedeutsamen Bauten gewürdigt werden soll. Auch in diesem Jahr sollen wieder Denkmalpflegepreise vergeben werden.

Er informiert, dass hierzu vorberatend eine Jury getagt und die Jury insgesamt 11 Objekte zur Prämierung vorgeschlagen hat. Diese als preiswürdig erachteten Objekte stellt im Folgenden der Bezirksheimatpfleger, Herr Prof. Dr. Dippold, anhand einer Präsentation vor.

.

Beschluss:

Die in der beigefügten Tabelle aufgeführten Eigentümer und Maßnahmeträger werden jeweils mit einem Denkmalpflegepreis des Bezirks prämiert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 8.1 **Bezirkskrankenhaus Bayreuth - Klinik für Forensische Psychiatrie – Neubau Bauabschnitt 5 - Baufeldfreimachung für Neubau FO5 - Abbruch der Gebäude M2, M8 und A1**

BTP Schramm informiert über das große Bauprojekt, das auf dem Gelände des Bezirkskrankenhauses Bayreuth ansteht.

Die Gesamtkosten der Maßnahme dürften bei etwa 86,8 Mio. € liegen. Diese Kosten sind generell in voller Höhe als erstattungsfähige Kosten nach dem Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz anerkannt. Die erforderlichen Kosten sind der GeBO im Rahmen einer Einzelzuweisung zu erstatten. Dies schließt auch die Kosten für den erforderlichen Abbruch dreier Bestandsgebäude ein, die für den Neubau weichen müssen.

Für den Abbruch der drei Bestandsgebäude bedarf es der Zustimmung des Bezirks.

Beschluss:

Dem Abbruch der Gebäude M2, M8 und A1 auf dem Gelände des Bezirkskrankenhaus Bayreuth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Bei der Abstimmung fehlte:	-

TOP 9 **Bekanntgaben**

BTP Schramm erläutert die Annahme zweier Spenden im Wege dringlicher Anordnungen.

Er berichtet, dass der Bezirk von der Firma MFK Service GmbH aus Bayreuth eine Sachspende im Wert von 2.000 € erhalten hat. Dem Bezirk wurden dabei vier Kinderfahrräder und fünf City Scooter sowie zwei Wertgutscheine für Reparaturen für die Tagesstätte an der Markgrafenschule übergeben. Die Annahme dieser Sachspende wurde im Dringlichkeitsweg genehmigt, da der Spender auf eine umgehende Spendenbescheinigung drängte und in der letzten Wahlperiode nach der Spendenannahme keine Bezirksausschusssitzung mehr stattfand.

Zudem hat der Bezirk eine Spende in Höhe von 4.000 € vom Sparkassen Bezirksverband Oberfranken zur Förderung des Familienfestes erhalten. Auch diese Spende wurde im Dringlichkeitsweg genehmigt, da der Spender auf eine umgehende Spendenbescheinigung drängte und in der letzten Wahlperiode nach der Spendenannahme keine Bezirksausschusssitzung mehr stattfand.

Weiterhin informiert BTP Schramm den Bezirksausschuss über die Ergebnisse des Gesamtenergiekonzeptes für die Standorte Bayreuth und Kutzenberg. Der Bezirk hat die „Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ mit der Erstellung eines Gesamtenergiekonzeptes für die Standorte Bayreuth und Kutzenberg beauftragt. Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch, der wissenschaftliche Leiter des Instituts, hat hierzu am 04.12.2023 die Ergebnisse im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Demnach empfiehlt das IfE für den Standort des Bezirkskrankenhauses Bayreuth vorzugsweise den Einbau einer Abwasserwärmepumpe in den im Bereich des Nordrings vorhandenen Abwasserhauptsammler der Stadtwerke Bayreuth.

Für den Standort Kutzenberg empfiehlt das IfE – neben der weiteren Nutzung der Biogaswärme aus der benachbarten Bioenergie Kutzenberg – den Einbau eines Hackschnitzelheizkessels und die Errichtung eines Biomethan-Blockheizkraftwerks. Alternativ käme evtl. auch eine Nutzung einer Grundwasserwärmepumpe in Betracht, was noch durch eine Grundwasserbeprobung mit Pumpversuch abzuklären wäre.

Ferner rät das IfE zu einer Förderantragstellung im Rahmen einer Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Hierfür erforderlich wäre als nächster Schritt die Erstellung zweier Transformationspläne (Machbarkeitsstudien).

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Neubauten kann auch nach Einschätzung des IfW unabhängig von einem BEW-Prozess geplant und umgesetzt werden.

Nicht öffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 13:48 Uhr

gez. Henry Schramm	gez. Birgit Stadter
Vorsitzender	Schriftführung